

Instruktion für Handhabung des Gültelieferanten  
in Gottesdorf.

Der Zweck des Gültelieferanten beschränkt sich nur auf Leerdien-  
stungen in Gottesdorf.

Bei Leerdienungen, außer bei solchen, die in der Wille stattfinden, soll der Gültelieferant mit den Schulkindern vor dem Trauerruf zu sein (bei Abwesenheiten nicht) Leiden, auf dem Wege zum Friedhof das Lied „Jesus, meine Zuversicht“, auf dem Gottesacker nach dem Begräbnis ein gesungenes Lied (z. B. „Nimm dich mit dem Leibe begraben“) und endlich ein Schulzimmer ein für jeden einzelnen Fall festgesetztes Lied zu singen.

Die Gebühren sind zu beauftragten:

- a) für stille Leerdienungen: 0,30 M.,
- b) für Leerdienungen mit Sings: 0,75 M.,
- c) für Leerdienungen mit Abwesenheit: 1,25 M.,
- d) für Leerdienungen mit Leerdienstleistungen: 1,75 M.

Frankenforde, den 20. Januar 1888.

Der Gemeindevorstand.

Sprockhoff Haver.

Letz

Genf

by v. d. H.

D. J. K. W. K.

